

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.11.2024

TOP 1 Vorstellung der Eigenkontrollverordnung (EKVO) und der Kanalsanierung: Kanal-TV-Inspektion 2023 Abschnitt 2 sowie Kanal-TV-Inspektion 2023 Schondelgrund

Bürgermeister Winzer begrüßt Frau Milena Schiemann von den Zink Ingenieuren. Er verweist auf die Vorlage. Die Stadt Hornberg hat im Jahr 2023 im Zuge der Durchführung der Eigenkontrollverordnung Kanalreinigungs- und TV-Untersuchungsarbeiten der Schmutz- und Regenwasserkanäle im Stadtzentrum mit einer Länge von ca. 8 km Kanallänge vergeben. Die Anzahl der Schächte betrug ca. 330 Stück (Untersuchungsabschnitt 2).

Ergänzend wurde die Kanalisation im Schondelgrund einer TV-Inspektion unterzogen. Frau Schiemann stellt nun in einer Präsentation die Auswertung der Befahrung vor.

Das Kanalnetz in Hornberg hat eine Länge von insgesamt 46,6 km. Seit 2019 wurden nun 14,5 km Leitungslänge untersucht. Der Untersuchungsabschnitt 1 erstreckte sich auf eine Kanallänge von 6,5 km.

Ab 2027 werden im 3-Jahres-Rhythmus weitere Kontrollen durchgeführt.

Für den Untersuchungsabschnitt 2 mit einer Länge von 8 km kalkulieren die Zink Ingenieure Sanierungskosten in Höhe von 4,166 Mio. EUR brutto. Darin enthalten sind die Sanierungskosten für den Kanal im Schondelgrund mit 1,31 Mio. EUR brutto.

Heute sollte der Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung treffen, welche Mittel für Kanalsanierungen für das Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt werden können.

In der Fragerunde erläutert Frau Schiemann zunächst die Systematik der Abschnittsfestlegung. In der Regel wird bei den Kanalbefahrungen von außen nach innen vorgegangen.

In der Kanalisation hinter dem Bahnübergang Franz-Schiele-Straße wurden erhebliche Schäden im Kanalnetz festgestellt.

Der teilweise analysierte Asbestzement ist nach Einschätzung von Frau Schiemann unschädlich, dies war in früheren Zeiten ein übliches Material und ist nur bei Staubeentwicklung gesundheitsschädlich. Frau Schiemann sieht hier keine Dringlichkeit, da dieser Bereich stabil ist.

Im 1. Untersuchungsabschnitt sind noch nicht alle Sanierungsmaßnahmen umgesetzt, beispielsweise im Ziegelgrund und in der Vorstadtstraße. Verzögerungen ergeben sich hier regelmäßig dadurch, dass die jeweilige Straßensanierungsmaßnahme im Kanalbereich abgewartet wird.

Andere Bereiche des 1. Untersuchungsabschnitts, wie in der Reichenbacher Straße, in der Gartenstraße, im Hohenweg und in der Gustav-Fimpel-Straße sind hingegen schon erledigt.

Stadtrat Hess sieht als Idealzustand, wenn bereits kleinere Schäden repariert werden, bevor größere Schäden entstehen. Stadtrat Hess sieht das Problem des zu langen Zuwartens auch beispielsweise bei maroden Straßen und alten Stadthäusern.

Frau Schiemann antwortet, dass sie zu möglichen Versäumnissen der letzten Jahrzehnte nichts sagen kann. Aufgrund der seit 2019 durchgeführten Untersuchungen besteht aber Handlungsbedarf.

Stadtrat Fuhrer weist den Vorwurf der Passivität des Gemeinderates und der Verwaltung von sich. Er ist bereits seit 1994, mit einer kurzen Unterbrechung, Mitglied des Gemeinderates und kann berichten, dass in dieser Zeit regelmäßig Kanalsanierungen durchgeführt worden sind, wo sie sinnvoll waren. Es muss immer das Ziel sein, Kanalsanierungen intelligent einzuplanen z. B. im Zuge von Straßensanierungen.

Auf Anfrage von Stadtrat Laages informiert Frau Schiemann, dass die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, kaputte Kanäle instand zu setzen.

Stadtrat Lehmann ist der Meinung, dass die Schadensklassen 1 - 4 nicht so gravierend sind, hier besteht kein Grund zur Panik. Bei der Schadensklasse 0 muss man aber tätig werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Planungsbüros Zink zur Kenntnis und beauftragt dieses mit der Sanierung der festgestellten Schäden, vorrangig aus dem 2. Abschnitt der EKVO ab 2025 ff.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 wird der Sanierungsumfang den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln angepasst.

TOP 2 Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V.: **a. Vorstellung des Vereins** **b. Präsentation Kinzigtalsteig**

Bürgermeister Winzer begrüßt Frau Isabella Schmider, Geschäftsführerin der Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. (STK), und Tourist-Info-Leiterin Beate Brohammer. Er verweist auf die Vorlage.

a) Vorstellung der STK:

Die STK organisiert und koordiniert als Dachorganisation für die 13 Tourismusgemeinden des oberen Kinzigtals die Tourismusarbeit. Frau Schmider stellt die Arbeit der STK in einer umfangreichen Präsentation vor.

Inzwischen ist auch die große Kreisstadt Schramberg Mitglied der STK, was das touristische Angebot deutlich erhöht.

Grundsätzlich steigt zwar die Zahl der Ankünfte und Übernachtungen an, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer sinkt aber ab. Hornberg steht im STK-Bereich mit 93.000 Übernachtungen pro Jahr auf Rang 3. In die Hornberger Statistik der

Übernachtungen fließen auch die Übernachtungszahlen der Oberbergklinik mit ein.

Nach einigen statistischen Angaben geht Frau Schmider auf die Werbelinien der STK ein, das Onlinemarketing und sonstige Kampagnen. Die Printversion des Gastgeberverzeichnisses ist weiterhin stark nachgefragt. Auf Messen und Events ist die STK präsent.

b) Präsentation Kinzigtalsteig:

Frau Schmider informiert, dass für das Projekt Kinzigtalsteig ein Förderantrag über die Förderschiene Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP) gestellt worden ist. Die Konzeptentwicklung wird vorgestellt.

Der Streckenentwurf sieht eine Weglänge von 155 km vor, auf 2 x 5 Etappen. In Hornberg kommen mehrere Etappen zusammen.

Grundlage ist das bestehende Wegenetz, nur 4 % der Wege müssen zusätzlich erschlossen werden.

Über das TIP wurde bereits eine 65 %-ige Förderung zugesagt.

Damit steht für jede Mitgliedsgemeinde ein Betrag von durchschnittlich 17.000 EUR für Maßnahmen zur Verfügung.

Es existiert bereits eine große Ideensammlung für einzelne Stationen. Der Steig soll 2026 eröffnet werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Laages informiert Frau Schmider, weshalb die ursprünglich geplante Alternative Kinzigtalcard nicht umsetzbar war. Sie nennt die Gründe. Ein wesentlicher Grund war das fehlende Angebot in den Wintermonaten. Der Kinzigtalsteig soll eben diese Nebensaisonmonate stärken.

Stadtrat Laages spricht von einer regelrechten Inflation an Steigs. Frau Schmider antwortet, dass der Kinzigtalsteig hier einen entscheidenden Unterschied macht, er zielt auf einzelne Etappen mit Übernachtungsmöglichkeiten ab, es handelt sich nicht um eine Eintageswanderung. Die durchschnittliche Strecke pro Tag soll aber 20 km nicht übersteigen.

Dadurch soll in den Orten eine Wertschöpfung generiert werden, die Übernachtungszahlen können so gesteigert werden.

In einem nächsten Schritt soll auch das Radwegenetz für E-Bikes und Mountainbikefahrer weiter ausgebaut werden.

Stadtrat Faller gibt die Idee eines Bürgers weiter, einen Schanzenweg in Hornberg zu schaffen. Er fragt, ob dieser Schanzenweg in den Kinzigtalsteig integrierbar wäre. Er ist gerne bereit, den Kontakt zu Herrn Thomas Bossert herzustellen.

Frau Schmider antwortet, dass der Streckenplan bereits nahezu fertig ist, und Grundlage für den Förderantrag war. Sie wird das Anliegen aber prüfen. Der Schanzenweg müsste aber in das vorhandene Konzept passen.

Hierzu führt Bürgermeister Winzer aus, dass dies aktuell nicht umsetzbar ist. Stadtrat Hess ergänzt, dass er ebenfalls mit Herrn Bossert gesprochen hat. Der Schanzenweg soll nicht in den Kinzigtalsteig integriert, sondern als separates Projekt weiter geplant werden.

Als Stadtrat Müller die Frage stellt, weshalb der Kinzigtalsteig keine Verbindung von Hornberg nach Gutach enthält, antwortet Frau Schmider, dass diese Verbindung nicht zertifizierbar wäre.

Hornberg und Hausach sind Bahnknotenpunkte, was bei der Entwicklung des Kinzigtalsteigs ganz wesentlich war.

Einstimmiger Beschluss:

- a) Der Gemeinderat nimmt von der Vorstellung des Vereins STK Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat nimmt von der Präsentation des geplanten Kinzigtalsteigs zustimmend Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, für die notwendigen Investitionen auf der Gemarkung Hornberg einen Betrag in Höhe von 10.000 EUR im Haushaltsplan 2025 bereitzustellen. Der voraussichtliche Zuschuss in Höhe von 6.500 EUR ist ebenfalls zu veranschlagen.

Die weitere Beratung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025.

TOP 3 Grundsteuerreform 2025 - Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage und führt in die Thematik ein. Die Grundsteuer A (für landwirtschaftliche Grundstücke) wurde bundeseinheitlich geregelt. Die Grundsteuer B hingegen wurde in Baden-Württemberg in einem „Sonderweg“ durch Landesrecht geregelt. Die Stadt Hornberg ist an diese Gesetzgebung gebunden.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Aufkommensneutralität, wonach die Städte und Gemeinden in etwa weiterhin das jährliche Grundsteueraufkommen wie bisher generieren sollen, werden manche Grundstückseigentümer künftig mehr bezahlen müssen, andere hingegen werden weniger zu bezahlen haben. Grundsätzlich sind die neuen Hebesätze mit den alten nicht mehr vergleichbar.

Sachgebietsleiterin Elisabeth Zürn hält nun den Sachvortrag. In einer umfangreichen Präsentation stellt sie die Grundsteuerreform vor. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, wie bereits von Bürgermeister Winzer bezüglich der Aufkommensneutralität ausgeführt, Hebesätze festzulegen, nach denen ein aufkommensneutraler Grundsteuerertrag für die Stadt Hornberg entsteht.

Es wird eine Belastungsverschiebung zugunsten bzw. zulasten einzelner Grundstückseigentümer geben. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Eigentümer von größeren Grundstücken, die mit Einfamilienhäusern bebaut sind, mehr bezahlen müssen, während z.B. Eigentumswohnungen steuerlich begünstigt werden. Auch wird es eine Verschiebung zugunsten von Gewerbe und zulasten von Wohnen geben.

Zu den neuen Hebesätzen ist zu sagen, dass diese nicht erhöht werden, sondern komplett neu berechnet, und zwar aufkommensneutral. Unter dieser Prämisse ergibt sich ein Hebesatz bei der Grundsteuer A von 400 %, und bei der Grundsteuer B von 790 %.

Würden die alten Hebesätze weiterhin angewendet, hätte die Stadt Hornberg Einkommensverluste von 276.000 EUR im Jahr 2025 zu verzeichnen. Deshalb müssen die Hebesätze deutlich erhöht werden.

Laut Transparenzregister beträgt der durchschnittliche Hebesatz bei der Grundsteuer B 654 bis 722 %. Diese Angaben sind aber oft fehlerhaft, so Frau Zürn.

Stadtrat Wöhrle fasst zusammen, dass die Aufkommensneutralität für die Städte und Gemeinden zwar empfohlen wird, aber nicht zwingend ist. Bei einer Abweichung zugunsten der Grundstückseigentümer hätte die Stadt Hornberg aber erhebliche Einnahmeverluste zu verzeichnen, weshalb er zähneknirschend dem Verwaltungsvorschlag folgen wird. Er bedauert aber die Entwicklung in diesem Bereich. Leider muss die Stadt Hornberg aber alle ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen.

Stadtrat Fuhrer schließt sich dem an. Er sieht keine andere Option. Das Land Baden-Württemberg gibt die Richtung vor, die Städte und Gemeinden haben dies umzusetzen. Leider werden sich erhebliche finanzielle Auswirkungen für einzelne Grundstückseigentümer ergeben, dies ist aber unvermeidlich. Er wird dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Der stellvertretende Ortsvorsteher Kaltenbach weist darauf hin, dass manche der bisherigen Agrarflächen (Grundsteuer A) nun in die Grundsteuer B rutschen werden, was sich für die Eigentümer negativ auswirken wird.

Frau Zürn spricht von einer bislang unvollständigen Datenlage. Auch sind noch Einspruchsverfahren abzuwarten. Eventuell sind die heute zu beschließenden Hebesätze sogar zu niedrig, dies kann erst nach dem Grundsteuerjahr 2025 evaluiert werden. Gegebenenfalls müssen die Hebesätze dann nochmals angepasst werden.

Stadtrat Fehrenbacher sieht keinen anderen Weg. Die Stadt Hornberg benötigt alle Einnahmen, um ihre vielen Aufgaben zu schultern. Er bittet aber, dieses sensible Thema gut zu kommunizieren, beispielsweise durch Informationen im Amtsblatt und über die Presse.

Stadträtin Wälde spricht von einem schmerzlichen, aber richtigen Weg. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist zu respektieren, sie ist für sie auch nachvollziehbar. Auch sie ist dafür, Transparenz herzustellen und nach einem Jahr eine Evaluierung vorzunehmen.

Stadtrat Hess sieht dies ebenso. Wichtig ist, dass die Hebesätze nicht erhöht werden, sondern neu justiert. Da im ländlichen Raum die Bodenrichtwerte grundsätzlich niedriger sind, müssen die Hebesätze entsprechend höher angesetzt werden.

Stadtrat Laages fragt, welche Rechtsmittel den Grundstückseigentümern zur Verfügung stehen. Frau Zürn antwortet, dass in der Regel gegen den Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Rechtsmittel einzulegen ist, und zwar vor der Rechtskraft. In der Regel ist es hierfür nun bereits zu spät.

Nun erläutert Frau Zürn noch den Satzungsentwurf der Hebesatzsatzung, die zum 01.01.2025 in Kraft treten soll. Bislang wurden die Hebesätze in der Haushaltssatzung mitbeschlossen.

Grundsätzlich ist alle sieben Jahre eine neue Feststellung bindend für die Städte und Gemeinden. Dies bedeutet, dass spätestens zum 01.01.2029 eine Neufeststellung erfolgen muss.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2025 nach dem vorliegenden Entwurf.

Die Hebesätze werden hierbei wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 790 v. H.
2. Für die Grundsteuer auf 350 v. H. (unverändert).

Bürgermeister Winzer dankt Frau Zürn für ihre umfangreiche Vorarbeit.

TOP 4 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schöne Aussicht" mit örtlichen Bauvorschriften:

- a) Abwägung der Anregungen im Rahmen der Offenlage**
- b) Feststellung der entsprechend geänderten Planung**
- c) Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Hauptamtsleiter Flaig hält den Sachvortrag. Für das laufende Bebauungsplanänderungsverfahren „Schöne Aussicht“ wurde die sogenannte Offenlage, also die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Übersicht über die eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegt dem Gemeinderat vor, von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

Die Planung wurde bereits entsprechend angepasst und liegt dem Gemeinderat ebenfalls vor. Auf Seite 11 der Begründung, Ziffer 3.1 ist noch das fehlende Wort „wird“ einzufügen.

Stellvertretender Ortsvorsteher Kaltenbach kann berichten, dass sich der Ortschaftsrat Niederwasser in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2024 für den Beschlussvorschlag ausgesprochen hat, und zwar einstimmig.

Einstimmiger Beschluss:

- a) Von den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß vorliegender Übersicht wird Kenntnis genommen. Die Anregungen werden entsprechend dem jeweiligen

Abwägungsvorschlag abgewogen, und die Planung wird entsprechend redaktionell ergänzt. Es wird festgestellt, dass durch die Anregungen und die daraus resultierenden redaktionellen Änderungen der Planung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

- b) Die vorliegende, bereits entsprechend redaktionell geänderte Planung gemäß vorliegenden Anlagen:
- 2 zeichnerischer Teil
 - 3 Bebauungsvorschriften
 - 4 Begründung (In Ziffer 3.1 wird in Satz 1 „Die Art der baulichen Nutzung **wird** nicht geändert.“ das Wort „wird“ eingefügt.)
 - 5 Begründung Artenschutz wird festgestellt.

Es wird festgestellt, dass die redaktionellen Änderungen der Planung keine erneute Offenlage erforderlich machen.

- c) Der Gemeinderat beschließt die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften als Satzungen nach dem vorliegenden Entwurf.
- d)

TOP 5 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag "Neubau eines Mehrfamilienhauses" in Hornberg, Flst. 373 in Hornberg (Ziegelgrund)

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Stadtbaumeisterin Moser hält den Sachvortrag.

Stadtrat Fuhrer hofft, dass das Projekt auch realisiert werden kann, um diese Baulücke zu schließen.

Frau Moser informiert, dass die Planung ausreichend Stellplätze gemäß Landesbauordnung vorsieht.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag über 3,5 Wohneinheiten mit Stellplätzen sein Einvernehmen. Befreiungen oder Abweichungen werden nicht beantragt.

TOP 6 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 6.1 Mobilfunkausbau: Bereich Webertal in Niederwasser

Bürgermeister Winzer informiert, wie bereits in der Einwohnerversammlung am 22.10.2024 in der Stadthalle, über die Bemühungen, auch in Niederwasser einen Mobilfunktendemast zu errichten. Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes (MIG) hat die Stadt Hornberg bei der Standortsuche um Unterstützung gebeten. Mit einem Grundstückseigentümer im Bereich Webertal wurde der Kontakt hergestellt, derzeit laufen die Grundstücksverhandlungen zwischen der MIG und dem Grundstückseigentümer.

Hauptamtsleiter Flaig hat den Ortschaftsrat Niederwasser bereits in der öffentlichen Sitzung am 05.11.2024 informiert. Falls die Grundstücksverhandlungen zu einem positiven Abschluss gebracht werden können, wird die MIG den Standort bei der Bundesnetzagentur ausschreiben, die Mobilfunknetzbetreiber können sich dann bewerben. Bei einem erfolgreichen Ausschreibungsergebnis hat der zum Zuge kommende Mobilfunkbetreiber dann einen Bauantrag einzureichen, in dessen Rahmen auch die Öffentlichkeit informiert wird.

Grundsätzlich läuft der Mobilfunkausbau in Hornberg mittlerweile gut, weitere Standorte sind realisiert oder in der Planung.

TOP 6.2 Dringende Straßenanhebung im Bereich Im Feriendorf 21 und 23

Bürgermeister Winzer informiert den Gemeinderat darüber, dass sich die Straße im Zuge der Bauarbeiten auf den Bauplätzen Im Feriendorf 21 und 23 abgesenkt hat. Die Stadt Hornberg musste deshalb kurzfristig den Auftrag an das dort bereits tätige Bauunternehmen erteilen, damit der Straßenrand angehoben und stabilisiert wird. Durch die Anwesenheit der Baufirma vor Ort konnte die Maßnahme relativ kostengünstig und kurzfristig durchgeführt werden.

Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

TOP 6.3 Geschwindigkeitskontrolle

Das Landratsamt Ortenaukreis hat im Oktober 2024 im Tempo-30-Bereich in der Hauptstraße, in Höhe der Schule, eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Von insgesamt 1820 gemessenen Kraftfahrzeugen wurden 124 beanstandet, die Höchstgeschwindigkeit betrug 71 km/h.

TOP 6.4 Keimbelastung im öffentlichen Wasserversorgungsnetz

Bürgermeister Winzer kann berichten, dass die veranlasste Chlorung des Trinkwassers wirkt, die Verkeimung konnte behoben werden. Laut Landratsamt Ortenaukreis ist aber vorläufig eine weitere Chlorung des Trinkwassers notwendig. Die Dauer wird sich in der kommenden Woche klären, die entsprechende Expertise ist noch abzuwarten. Solange muss zwingend weiter gechlort werden.

Das Wasser ist bedenkenlos trinkbar, so Bürgermeister Winzer. Die städtische Homepage wurde entsprechend aktualisiert.

Stadtrat Faller hat die Sorge, dass die Verkeimung wieder auftreten könnte, wenn mit der Chlorung aufgehört wird. Frau Moser bezeichnet den Keim aktuell als abgetötet, Umweltkeime sind aber häufig. Deshalb findet eine regelmäßige Beprobung statt. Leider konnte das Auftreten des Keimes nicht lokalisiert werden.

TOP 6.5 Veranstaltungshinweise

- a) Der Förderverein Freibad lädt zur Jahreshauptversammlung am 15.11.2024 um 19.00 Uhr in das Gasthaus „Krone“, Unterwirtshäusle in Reichenbach ein.

- b) Die inklusive Theatergruppe „Echt“ des Club 82 in Haslach lädt zum neuen Theaterstück „Diagnose fatal!“ am 08.11.2024 im Haus des Gastes in Elzach und am 16.11.2024 im katholischen Gemeindehaus Sankt Sebastian in Haslach ein. Außerdem findet eine Aufführung am 01.12.2024 in der Stadthalle in Hornberg statt, zugunsten der diesjährigen Bärenkinder. Einlass ist jeweils um 18.00 Uhr, Beginn jeweils um 19.00 Uhr.
- c) Die Stadt Hornberg lädt am Volkstrauertag zur Gedenkfeier am Ehrenmal bei der evangelischen Stadtkirche am 17.11.2024 um ca. 11.00 Uhr ein, im Anschluss an den ökumenischen Gottesdienst. Bei schlechter Witterung findet die Gedenkfeier in der evangelischen Kirche statt.

In Niederwasser und Reichenbach finden entsprechende Veranstaltungen statt, aber zu anderen Zeiten.

- d) Die Stadtkapelle lädt zum festlichen Konzert am 14.12.2024 um 19.00 Uhr in die katholische Kirche ein.

TOP 6.6 Städtisches Gebäude Reichenbacher Straße 12

Stadtrat Fehrenbacher kommt erneut auf den aus seiner Sicht unhaltbaren Zustand des Gebäudes zu sprechen. Vor allem die Außenanlagen sind mittlerweile total vermüllt, was eine schlechte Außenwirkung mit sich bringt.

Herr Fehrenbacher plädiert dafür, die Bewohner des Hauses hierfür zu sensibilisieren und für Abhilfe zu sorgen. Bürgermeister Winzer wird dies an die Integrationsbeauftragte des Landratsamtes weitergeben.

Stadträtin Wälde weist darauf hin, dass eine solche Vermüllung des Vorgartens einen Verstoß gegen die abfallrechtlichen Vorschriften darstellt.

TOP 6.7 Schülerstatistik der Musikschule

Stadtrat Fehrenbacher ruft in Erinnerung, dass dem Gemeinderat zugesagt worden ist, die Schülerstatistik aufzuarbeiten, um die neuen Schülerzahlen mit den bisherigen vergleichen zu können. Bürgermeister Winzer sagt zu, dass dies noch berechnet und vorgelegt wird.

TOP 6.8 Pflege der Gehwegbereiche

Stadtrat Faller hat festgestellt, dass viele Gehwegbereiche in einem unschönen Zustand sind. Das Unkraut wächst vor allem in den Pflasterbereichen aus allen Ritzen. Er schlägt vor, die Anlieger zur Entfernung aufzufordern.

Hauptamtsleiter Flaig informiert über die entsprechenden Regelungen in der städtischen Räum- und Streupflichtsatzung. Ein entsprechender Appell kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

TOP 6.9 Hundekotstation im Ruberbach

Stadträtin Wälde dankt dem Bauhof für die Aufstellung der neuen Hundekotstation, vor dem Grüngutplatz im Rubersbach.

TOP 6.10 Verschmutzungen durch Hundekot

Stadtrat Wöhrle weist darauf hin, dass vor allem in der Fantianlage in der Hauptstraße wieder vermehrt Hundekotverschmutzungen festzustellen sind.

TOP 7 Fragestunde

TOP 7.1 Grundsteuerreform

Zuhörerin Martina Lauble hat eine Verständnisfrage an Frau Zürn. Frau Zürn informiert nochmals über die Dauer der Gültigkeit der Hebesatzsatzung.

TOP 7.2 Trinkwasserbelastung

Zuhörerin Martina Lauble stellt an Stadtbaumeisterin Moser eine Verständnisfrage zur Wasserchlorung. Sie fragt, weshalb erst ab dem Zeitpunkt der Chlorung die gesamte Einwohnerschaft informiert worden ist. Dies wird von Frau Moser dahingehend korrigiert, dass bereits früher informiert worden ist. Mit Beginn der Chlorung konnte das Wasserabkochgebot dann aufgehoben werden.